



Grund- und Gemeinschaftsschule  
mit Oberstufe

Liebe Eltern der Caspar- Voght- Schule,

Schulweg 2-4  
25462 Rellingen  
Tel: 04101-564-500  
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de  
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 29.10.2021

In dieser Woche hat die erste Schulkonferenz in diesem Schuljahr, die endlich einmal wieder in Präsenz stattfinden konnte, stattgefunden und ich möchte dies zum Anlass nehmen, um Sie darüber informieren. Darüber hinaus bekommen Sie mit diesem Elternbrief eine Information darüber, wie die Corona- Schutzmaßnahmen ab Montag in der Caspar- Voght- Schule umgesetzt wird.

Vorher möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen, um mich noch einmal bei Ihnen für die Unruhe und Sorge zu entschuldigen, die das falsche Auslösen des „Amok- Alarms“ am Donnerstag letzter Woche möglicherweise bei Ihnen ausgelöst hat. Es ist eindeutig, dass ich hier einen Fehler gemacht habe, indem ich „den falschen Knopf“ gedrückt habe. Ich hoffe, Sie haben wenigstens den Eindruck bekommen, dass wir auch mit solch ungewöhnlichen Situationen umgehen können und unser Handeln schnell daran anpassen können. Gerne sind wir auch weiterhin bereit, hier Ihre Rückmeldung entgegen zu nehmen.

Ich kann allerdings auch sagen, dass wir so noch besser Erkenntnisse darüber gewonnen haben, in welchen Räumen die Lautsprecher zu leise eingestellt sind oder wo sie gar nicht arbeiten. Dies wird in Kürze behoben werden.

Richten Sie auch auf diesem Weg noch einmal meinen ausdrücklichen Dank an Ihre Kinder aus, die sich während der Evakuierungsübung sehr geduldig und diszipliniert verhalten haben. Dieser Teil der Übung hat sehr gut geklappt.

Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass in diesem Schuljahr die beweglichen Ferientage in der Himmelfahrtswoche Ende Mai 2022 liegen werden. Das bedeutet, dass Ihre Kinder am 23., 24. und 25. Mai 2022 keinen Unterricht haben werden und somit die gesamte Himmelfahrtswoche unterrichtsfrei ist.

Darüber hinaus hat die Schulkonferenz beschlossen, dass am 31.1.2022 und am 08.11.2021 Schulentwicklungstage stattfinden werden. Da einer dieser Termine bereits in Kürze stattfindet, kann Ihr Kind, zumindest bis Klassenstufe 6, auch in der Schule betreut werden. Dazu müssen sie für die Grundschule bitte mit der Grundschulbetreuung Kontakt aufnehmen oder für die Klassenstufen 5 und 6 mit Frau Klindtworth vom OGTS. Bedenken Sie bitte, dass dies bis Anfang der nächsten Woche erfolgen muss, weil die Kolleginnen ihr Personal dementsprechend einplanen müssen und Ihnen auch rechtzeitig eine Rückmeldung geben wollen, wenn aufgrund von zu geringer Nachfrage keine Betreuung zustande kommen kann.

Ein wichtiger Punkt, der tatsächlich zu einer Diskussion auf der Schulkonferenz geführt hat, wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler eingebracht. Es geht dabei um ein gewünschtes defensiveres Verhalten der Autofahrerinnen und Autofahrer im Umfeld der Schule. Dem wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern grundsätzlich zugestimmt, allerdings mit dem Zusatz, dass dies dann auch für die Jugendlichen, insbesondere für die Radfahrerinnen und -fahrer, gelten muss. Ich nehme diesen Brief an Sie zum Anlass, um hier (noch einmal) darum zu bitten, beim Bringen und Abholen ihrer Kinder mit dem PKW sehr zurückhaltend zu fahren. Lassen Sie Ihre Kinder nur auf dem großen Parkplatz oder der „Kiss-and-Go“ Zone vor der Schule aus- und wieder einsteigen. Fahren Sie bitte nach dem Absetzen Ihrer Kinder weiter sehr defensiv, auch wenn Sie dringen zu Ihrem nächsten Termin müssen. Wenden Sie bitte nicht im Schulweg oder in der Hempbergstraße, weil dies zu zusätzlichen Behinderungen und zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation führt. Wir werden überlegen, wie wir das Thema „rücksichtsvolles Verhalten im Verkehr“ auch mit den Kindern und Jugendlichen in den Focus rücken können.



In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie eine Anleitung zu einer weiteren Umfrage zu der Distanzlernphase, die Sie das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften IPN in Kiel im Auftrag des Bildungsministeriums durchführt. Es wäre hilfreich, wenn hier durch Ihre Teilnahme eine möglichst große Datengrundlage geschaffen wird und von daher bitte ich Sie um Ihre Teilnahme.

Auch Ihre Kinder haben die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen. Dazu müssen sie mindestens in die Jahrgangsstufe 3 gehen. Sollten Sie dies bei sich zu Hause nicht leisten können, dann kann die Teilnahme der Befragung auch in der Schule stattfinden. Melden Sie sich dazu einfach kurz im Schulbüro an und geben Sie Ihrem dazu die angefügte Einverständniserklärung ausgefüllt in die Schule mit.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wird ab Montag, den 01.11.21 die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung für Ihre Kinder, wenn diese im Klassenraum an Ihrem Platz sitzen, aufgehoben.

Bevor ich in die Details gehe, erlaube mir dennoch an dieser Stelle eine kleine Bemerkung: Ich gehe davon aus, dass uns allen klar ist, dass die Pandemie weiterhin anhält. Insofern besteht auch weiterhin die Gefahr einer Infektion (egal womit), wenn sich viele Menschen für längere Zeit und ohne Schutz in einem Raum befinden. Ich gehe weiterhin davon aus, dass ich niemanden davon überzeugen muss, dass das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung ein wirksamer Schutz gegen jede Form von Infektionen sein kann. Wenn nicht für den Träger selbst dann doch zumindest für seine Mitmenschen. Aus diesem Grund halte ich es für wichtig, dass wir diejenigen Menschen in unserer Schule – und damit meine ich Kinder, Jugendliche und Erwachsene – die weiterhin (und sei es auch nur zeitweise) eine Mund- Nasen- Bedeckung tragen wollen, darin bestärken und uns nicht über diese lustig machen.

Bitte besprechen Sie dies auch mit Ihren Kindern. Wir werden niemanden zwingen, der im Rahmen der Vorgaben keine Mund- Nase- Bedeckung tragen möchte, dies zu tun. Toll wäre es jedoch, wenn wir gleichzeitig jedoch versuchen könnten, unser aller Sicherheit dadurch zu erhöhen, dass wir – soweit wir es möchten – weiterhin eine Mund- Nase- Bedeckung tragen.

Hierfür bedanke ich mich im Namen der gesamten Schulgemeinschaft schon jetzt für Ihre Kooperation und auch für diejenige Ihrer Kinder.

Zu den Details:

**Keine Pflicht** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht fortan:

- auf dem Schulhof und sonst im Freien; für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonst an Schulen tätige Personen,
- innerhalb des Unterrichtsraumes am eigenen Sitzplatz bzw. am konkreten Tätigkeitsort;
- gleiches gilt bei Sitzungen der Schülervertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien;
- für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonst an Schulen tätige Personen in der Mensa am Sitzplatz;
- beim Ausüben von Sport sowie im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten zu Bewegung und Sport;
- für Eltern am eigenen Sitzplatz in Elternversammlungen sowie in Sitzungen der Elternvertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien.

In allen anderen Bereichen, die hier nicht genannt sind, gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase Bedeckung. Darüber hinaus kann das Gesundheitsamt hier Änderungen veranlassen, wenn diese aus Sicht des Gesundheitsschutzes angebracht erscheinen.

Weiterhin gilt für jeden Menschen, der sich im Schulgebäude zu den üblichen Zwecken aufhält, die Verpflichtung, sich zweimal in der Woche durch einen Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu überprüfen, wenn er nicht geimpft oder nachweislich von einer Infektion genesen ist.



Sollte in einer Klasse oder einer Gruppe der Schule eine Infektion auftreten, dann gilt für diese Gruppe wieder die erweiterte Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase- Bedeckung, d.h. auch wieder am Sitzplatz im Klassenraum.

Darüber hinaus müssen sich die Mitglieder dieser Gruppe dann jeden Tag selber testen. Dies gilt für die nächsten fünf Unterrichtstage. Eine grundsätzliche Quarantänelösung für alle Mitglieder wird es nicht geben, sondern darüber entscheidet das Gesundheitsamt nach einer Einzelfallabschätzung.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich gerne an die Schulleitung.

Soweit zunächst von meiner Seite,  
Ihnen und Ihren Kindern weiterhin alles Gute und ein schönes Wochenende,  
mit freundlichen Grüßen,

J. Kähler  
(Schulleiter)

Anlagen:

- Elternbrief des IPN
- Einverständniserklärung zur Teilnahme von Kindern in der Schule an der Befragung des IPN



**Leibniz-Institut für die Pädagogik der  
Naturwissenschaften und Mathematik**

Olshausenstraße 62  
24098 Kiel

**Prof. Dr. Olaf Köller**  
Geschäftsführender wiss. Direktor

Tel +49 (0) 431 - 880 - 3120  
Fax +49 (0) 431 - 880 - 5212

koeller@ipn.uni-kiel.de  
www.ipn.uni-kiel.de

IPN · Prof. Dr. Olaf Köller · Olshausenstr. 62 · 24098 Kiel

Kiel, im Oktober 2021

## **Informationen zur wissenschaftlichen Evaluation des Distanzlernens für Eltern und Erziehungsberechtigte**

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, führt das IPN in Kiel eine Befragung an 150 Schulen zum schulischen Distanzlernen Ihres Kindes / Ihrer Kinder durch. Hierzu gab es bereits im März/April und Juni jeweils eine Befragung. Nun soll es darum gehen, für den zukünftigen Unterricht mitgenommen werden kann. Dafür bitten wir Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder an der Online-Befragung teilzunehmen.

Sie erreichen den Online-Fragebogen im Internet, indem Sie den folgenden Link in Ihren Internetbrowser eingeben:

<https://studie.ipl.uni-kiel.de/Distanzlernen/AuMURRMcm5gaNzu>

Dieser Befragungslink ist bis zum 17.11. gültig.

Der Link zur Befragung erlaubt uns nicht herauszufinden, aus welcher Schule der ausgefüllte Bogen kommt. Damit erfüllen wir Vorgaben des Datenschutzes. Bitte beachten Sie auch vor dem Ausfüllen des Online-Bogens die beigefügten Hinweise zum Datenschutz. Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an Dr. Claudia Krille (IQSH, E-Mail: claudia.krille@iqsh.landsh.de).

Die Befragung ist freiwillig. Es werden keine persönlichen Angaben wie Name, Adresse etc. abgefragt. Möchten Sie an der Befragung teilnehmen, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen auszulassen. Die erhobenen Daten werden nur für den mit der Untersuchung verbundenen Zweck verarbeitet werden. Es gibt in diesem Fragebogen keine richtigen oder falschen Antworten. Vielmehr sind Ihre persönliche Meinung und Ihr persönliches Empfinden von Bedeutung.



### **Befragung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder**

Bitte entscheiden Sie, ob Ihr Kind in der Lage ist, ggf. mit Ihrer Hilfe, den Fragebogen auszufüllen. Wir empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler erst ab der 3. Klasse teilnehmen.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind auch an der Befragung teilnimmt, geben Sie ihm bitte den **Internet-Link oben**. Es sollte den Fragebogen zuhause und außerhalb der Unterrichtszeit ausfüllen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind beim Ausfüllen, wenn Fragen zu schwer sind.

Sollten Sie Ihrem Kind nicht bei der Befragung unterstützen können, kann es vielleicht Unterstützung von der Schule erhalten. Fragen Sie hierzu die Lehrerin oder Lehrer Ihres Kindes. In so einem Fall müssen Sie schriftlich Ihre Einwilligung erteilen, einen Vordruck erhalten Sie von der Schule.

Wenn Sie erst den Fragebogen für Ihr Kind/Ihre Kinder anschauen möchten, können Sie diesen als PDF hier vorher einsehen:

<https://www.ipl.uni-kiel.de/de/distanzlernenfragebogen/>

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gerne jederzeit an uns (Prof. Dr. Olaf Köller, E-Mail: [koeller@leibniz-ipn.de](mailto:koeller@leibniz-ipn.de)).

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Zeit und Mühe, die Sie für das Ausfüllen dieses Fragebogens investieren!

*Prof. Dr. Olaf Köller*

Anlage: Hinweise zum Datenschutz



## Hinweise zum Datenschutz

- Die Teilnahme an der Befragung zum Distanzlernen ist freiwillig und eine Nichtteilnahme wird für Sie und Ihr Kind keine Nachteile haben. Sie können die Befragung bei Bedarf jederzeit abbrechen.
- Die Daten Ihres Kindes dürfen wir nur erheben und verarbeiten, wenn Sie darin einwilligen. Ihre Einwilligung erteilen Sie durch die Weitergabe des Befragungslinks. Dieser Link wird es Ihrem Kind ermöglichen, an der Befragung zum Distanzlernen teilzunehmen. Ihr Kind kann jederzeit abbrechen.
- Sie können Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen. Richten Sie Ihren Widerruf an das IQSH (Frau Dr. Claudia Krille, E-Mail: [claudia.krille@iqsh.landsh.de](mailto:claudia.krille@iqsh.landsh.de)). Bitte geben Sie in der E-Mail den Link zur Befragung, den Sie mit dem Informationsschreiben erhalten haben, an. Außerdem benötigen wir den Code von Ihnen / Ihrem Kind. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: die ersten beiden Buchstaben des Vornamens der Mutter, eigener Geburtstag (ohne Monat und Jahr) und die ersten beiden Buchstaben des Vornamens des Vaters.
- Bei einem Widerruf bis zum 05.12.2021 werden die bis dahin erhobenen Daten nicht weiterverarbeitet. Durch den Widerruf entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine Nachteile. Ein Widerruf nach dem 05.12.2021 kann nicht mehr umgesetzt werden, da die pseudonymisierten Daten bereits in die Auswertung für den öffentlichen Bericht eingeflossen sind.
- Unbefugte Personen (z. B. Lehrkräfte oder anderes Schulpersonal) werden zu keinem Zeitpunkt Einblick in die Angaben in der Befragung erhalten. Die Befragung erfolgt online und wird direkt vom IPN verarbeitet. Dort werden die Daten ausgewertet.
- Alle Berichte über die Ergebnisse der Studie werden auf zusammengefassten Daten beruhen. Es wird also nicht möglich sein, die Ergebnisse einzelnen Personen zuzuordnen. Eine Verbindung zu Ihnen oder Ihrem Kind kann nicht hergestellt werden.
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. §§ 4, 134 SchulG. Bei Datenschutzfragen können Sie sich an den zentralen Datenschutzbeauftragten des MBWK für die öffentlichen Schulen (Tel.: 0431 988-2452, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de)) wenden.
- Außerdem weisen wir Sie auf das gesetzliche Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD), Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200.) hin.
- Alle Daten werden 10 Jahre nach der Erhebung vom IPN gelöscht.



**Leibniz-Institut für die Pädagogik der  
Naturwissenschaften und Mathematik**

Olshausenstraße 62  
24098 Kiel

**Prof. Dr. Olaf Köller**  
Geschäftsführender wiss. Direktor

Tel +49 (0) 431 - 880 - 3120  
Fax +49 (0) 431 - 880 - 5212

koeller@ipn.uni-kiel.de  
www.ipn.uni-kiel.de

IPN · Prof. Dr. Olaf Köller · Olshausenstr. 62 · 24098 Kiel

Kiel, im Oktober 2021

### **Schulische Betreuung der Befragung von Schülerinnen und Schülern**

Wenn Schülerinnen und Schüler gern teilnehmen würden, aber zuhause dazu keine hinreichende Unterstützung im Elternhaus erhalten (z.B. durch sprachliche Barrieren), können je nach Kapazität Ihrer Schule diese Schülerinnen und Schüler mithilfe von Lehrkräften, Schulassistenten, pädagogischen Begleitkräften oder anderweitigem schulischem Personal innerhalb des Unterrichts oder schulischer Betreuungszeit bei der Durchführung unterstützt werden.

Hierfür ist in jedem Fall vorab eine gesonderte Einwilligungserklärung der Eltern einzuholen, in der die Eltern der Befragung ihres Kindes zustimmen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf der folgenden Seite. Dieser Vordruck inklusive der Hinweise zum Datenschutz kann den betreffenden Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden und sollte vor der Befragungsdurchführung ausgefüllt wieder eingesammelt werden. Bitte bewahren Sie die Dokumente zu Dokumentationszwecken bis zum 31. März 2022 auf.

Für die gemeinsame Bearbeitung des Fragebogens kann der schulindividuelle Link aus den Anschreiben für Schulleitungen oder Lehrkräfte genutzt werden. Dieser Link ist für alle Befragungsgruppen einer Schule der gleiche.



## **Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres/seines Kindes an der Evaluation des Distanzlernens durch das IPN**

Ich willige/Wir willigen ein, dass meine/unsere Tochter bzw. mein/unser Sohn

---

*(bitte Namen des Kindes in Druckbuchstaben eintragen)*

an der Schülerbefragung im Rahmen der Evaluation des Distanzlernens durch das IPN während der Unterrichtszeit oder schulischen Betreuung teilnimmt und dass die damit erhobenen Schülerdaten sowie, einschließlich der Angaben zur häuslichen Situation, im Rahmen der Evaluation verarbeitet werden. Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten\*

\* Ich bestätige hiermit, dass ich von der anderen/dem anderen Erziehungsberechtigten bevollmächtigt bin, die Einwilligungserklärung auch in ihrem/seinem Namen zu unterschreiben.





## Hinweise zum Datenschutz

- Die Teilnahme an der Befragung zum Distanzlernen ist freiwillig und eine Nichtteilnahme wird für Sie und Ihr Kind keine Nachteile haben. Sie können die Befragung bei Bedarf jederzeit abbrechen.
- Die Daten Ihres Kindes dürfen wir nur erheben und verarbeiten, wenn Sie darin einwilligen. Ihre Einwilligung erteilen Sie durch die Weitergabe des Befragungslinks. Dieser Link wird es Ihrem Kind ermöglichen, an der Befragung zum Distanzlernen teilzunehmen. Ihr Kind kann jederzeit abbrechen.
- Sie können Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen. Richten Sie Ihren Widerruf an das IQSH (Frau Claudia Krille, E-Mail: [claudia.krille@iqsh.landsh.de](mailto:claudia.krille@iqsh.landsh.de)). Bitte geben Sie in der E-Mail den Link zur Befragung, den Sie mit dem Informationsschreiben erhalten haben, an. Außerdem benötigen wir den Code von Ihnen / Ihrem Kind. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: die ersten beiden Buchstaben des Vornamens der Mutter, eigener Geburtstag (ohne Monat und Jahr) und die ersten beiden Buchstaben des Vornamens des Vaters.
- Bei einem Widerruf bis zum 05.12.2021 werden die bis dahin erhobenen Daten nicht weiterverarbeitet. Durch den Widerruf entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine Nachteile. Ein Widerruf nach dem 05.12.2021 kann nicht mehr umgesetzt werden, da die pseudonymisierten Daten bereits in die Auswertung für den öffentlichen Bericht eingeflossen sind.
- Unbefugte Personen (z. B. Lehrkräfte oder anderes Schulpersonal) werden zu keinem Zeitpunkt Einblick in die Angaben in der Befragung erhalten. Die Befragung erfolgt online und wird direkt vom IPN verarbeitet. Dort werden die Daten ausgewertet.
- Alle Berichte über die Ergebnisse der Studie werden auf zusammengefassten Daten beruhen. Es wird also nicht möglich sein, die Ergebnisse einzelnen Personen zuzuordnen. Eine Verbindung zu Ihnen oder Ihrem Kind kann nicht hergestellt werden.
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. §§ 4, 134 SchulG. Bei Datenschutzfragen können Sie sich an den zentralen Datenschutzbeauftragten des MBWK für die öffentlichen Schulen (Tel.: 0431 988-2452, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de)) wenden.
- Außerdem weisen wir Sie auf das gesetzliche Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD), Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200.) hin.
- Alle Daten werden 10 Jahre nach der Erhebung vom IPN gelöscht.